

Neue Chancen auf Arbeit

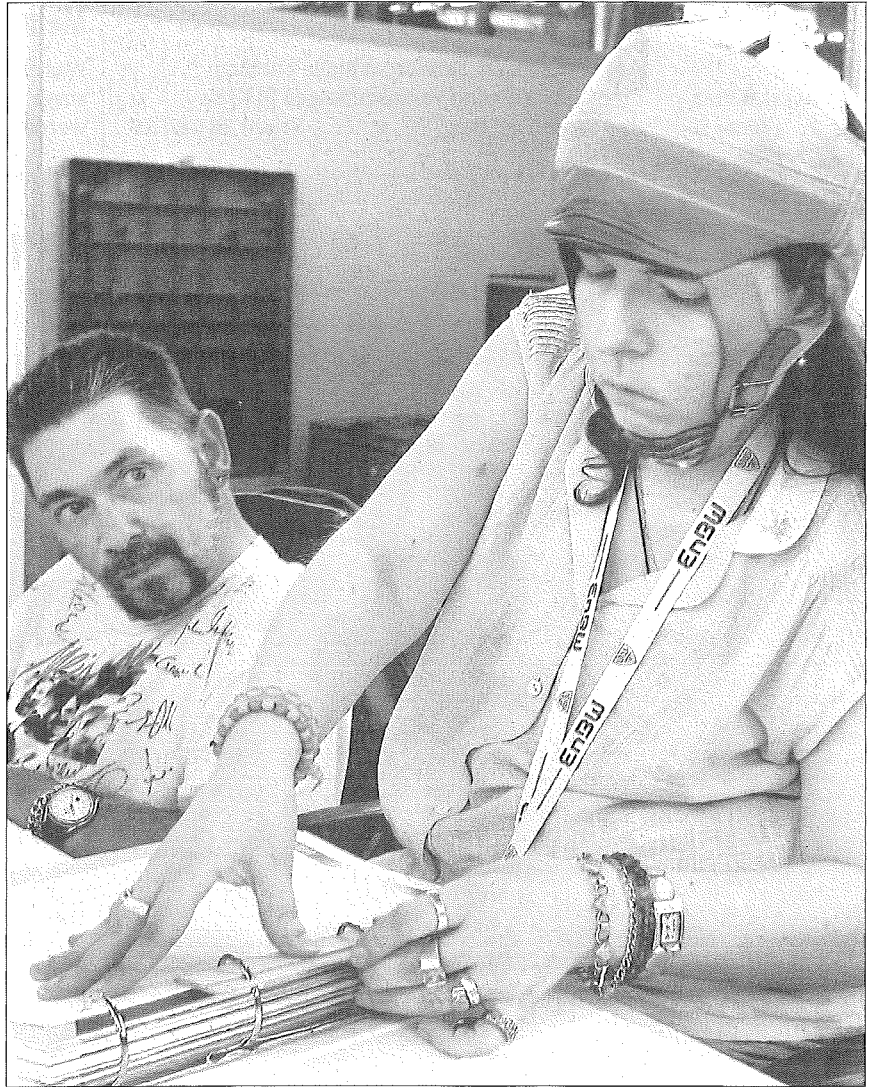
Neue Projekte wollen für individuelle Förderung in den Behindertenwerkstätten sorgen

LÖRRACH (BZ). Zusammen mit den drei im Landkreis tätigen Werkstätten für behinderte Menschen der Lebenshilfe Lörrach, des St. Josefshauses in Rheinfelden-Herten und der Werksiedlung St. Christoph in Kandern, erprobt der Landkreis Lörrach zur Integration ins Arbeitsleben neue Möglichkeiten für Hilfen für behinderte Menschen im Rahmen verschiedener Projekte.

Hintergrund der Projekte sei die Erkenntnis, dass immer mehr Menschen mit Behinderung mit den bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten nicht ausreichend gefördert werden, schreibt Waltraud Waltraud Hermann, Leiterin des Sachgebietes Behindertenhilfe und Betreuungsbehörde des Landratsamtes in einer Pressemitteilung. Die nötige pflegerische Assistenz sei selbst in bestehenden Werkstätten nicht immer möglich. Im Rahmen der Sozialplanung habe sich gezeigt, dass künftig noch mehr Menschen in den Förder- und Betreuungsgruppen unterstützt werden müssten. Eine Ausschreibung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales habe geholfen, die zur Erprobung von zusätzlichen Assistenzstellen in Werkstätten im Landkreis in Angriff zu nehmen.

Mit wissenschaftlicher Begleitung durch das „Alter. Gesellschaft. Partizipation. – Institut für angewandte Sozialforschung im FIVE (AGP-Institut)“ an der evangelischen Fachhochschule Freiburg könnten nun neue Betreuungsformen erprobt werden: Seit 1. März würden die ersten Gruppen gebildet und entsprechend begleitet. So zum Beispiel eine 36-jährige Frau, der es ohne die verstärkte Assistenz unmöglich wäre, ihren Arbeitsalltag in der Werkstätte zu bewältigen. Sie werde mit Hilfe ihres individuellen Assistenten weiter an dem für Sie wichtigen Arbeitsprozess teilhaben können schreibt das Landratsamt.

Eine Werkstatt für behinderte Menschen ist eine überbetriebliche Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie bietet Personen, die wegen der Art oder Schwere der Behinde-



Arbeit ist für behinderte Menschen wichtig.

FOTO: DPA

rung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Die Aufgaben der Werkstätten für behinderte Menschen sind im neunten Sozialgesetzbuch und in der Werkstättenverordnung definiert. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit

zu bieten, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die nun in den Werkstätten für Behinderte im Landkreis Lörrach eingeführten Projekte basieren auf der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.